

## Grundordnung

von der Mitgliederversammlung am 28.02.2014 verabschiedet

1. Der Verein „Philipp-Jakob-Spener-Haus“ soll Studierende der Theologie fördern und zu einer geistlichen Gemeinschaft des Lebens, Betens und Forschens zusammenführen.
2. Grundlage der theologischen Arbeit ist die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Die heilige Schrift ist normativ für Glauben und Leben, Forschen und Lehre. Sie findet ihre Mitte und Einheit in Jesus Christus.
3. Die Arbeit des Spenervereins orientiert sich an den altkirchlichen Bekenntnissen, den exklusiven Artikeln der Reformation (4-faches „solus“) und der Lausanner Verpflichtung von 1974.
4. Die theologische Arbeit besteht in helfender, kritischer und ergänzender Begleitung der ordentlichen Studiengänge an der Universität. Hierzu werden entsprechende Veranstaltungen angeboten. Schwerpunkt der begleitenden theologischen Arbeit ist die Frage um die Auslegung der Heiligen Schrift.
5. Verantwortlich für die Gestaltung des Lebens und der Arbeit im Studienhaus ist die Studienleitung in Absprache mit dem Vorstand.
6. Voraussetzung für die Aufnahme in die Wohngemeinschaft des Studienhauses ist die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und dass die Bewerbenden bereit sind,
  - sich in die Hausgemeinschaft geschwisterlich einzubringen.
  - an den angebotenen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen.  
Dazu gehören: Semesteranfangsfreizeit, Spenerabende, Gemeindeeinsätze, Hausandacht und Hauskonvent.
  - sich gegenüber dem Verein und der Studienleitung loyal zu verhalten.
7. Erwartet wird ein Leben im Gehorsam gegenüber der Heiligen Schrift. Dazu gehören Selbstdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme.
8. Übernachtungsgäste sind nur nach Absprache mit der Studienleitung möglich.
9. Bevorzugt werden Bewerbende aus der Ev. Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), der Ev. Kirche der Pfalz (EKdP) und der Ev. Kirche im Rheinland (EKiR) aufgenommen.  
Über die Aufnahme ins Spenerhaus entscheidet die Studienleitung in Absprache mit dem Vorstand.